



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD)

Kunstankäufe des Landes Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie

Kleine Anfrage - KA 7/4182

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Staats- und Kulturminister Rainer Robra sagte in seiner Regierungserklärung „S.O.S.- Kultur - Kulturland Sachsen-Anhalt, nachhaltig und zukunftsfähig, trotz Corona“ am 19. November 2020, dass als Unterstützungsmaßnahme von Künstlerinnen und Künstlern auch der Ankaufsetat für Kunstwerke erhöht worden ist.

Antwort der Landesregierung erstellt von der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Frage 1:

Wie hoch ist der Ankaufsetat des Landes für den Erwerb von Kunstwerken? Bitte für das Haushaltsjahr 2019 und Haushaltsjahr 2020/2021 mit veranschlagten und verausgabten Mitteln darstellen.

Antwort zu Frage 1:

Der Ankaufsetat ist nachstehender Übersicht zu entnehmen.

Jahr	Landesmittel	Konzessionsmittel	Ausgabereste Konzessions- mittel/Erhöhung	Zuweisung gesamt	Verausgabt
2019	0	206.800	181.200	388.000	114.271,75
2020	0	259.100	105.100	364.200	207.073,51
2021	0	270.000	0	270.000	0
	0	735.900	286.300	1.022.200	299.345,26

Hinweis: Eine Einsichtnahme o. g. Antwort ist für Abgeordnete in der Landtagsverwaltung - Geheimchutzstelle - nach Terminabsprache möglich.

(Ausgegeben am 19.01.2021)

Frage 2:

Wurde der Etat für den Ankauf von Kunstwerken für das Jahr 2020 zur Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern erhöht? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchem Haushaltstitel? Bitte angeben.

Antwort zu Frage 2:

Der Kunstankauf erfolgt ausschließlich aus Konzessionsmitteln. Die Erhöhung aus Ausgaberesten desselben Titels ist der Antwort zu Frage 1 zu entnehmen.

Frage 3:

Welche Kunstwerke wurden in den Jahren 2019 und 2020 aus Mitteln des Landes erworben? Bitte nach Künstlerin/Künstler, Werk, Kunstform und Kaufpreis aufschlüsseln.

Antwort zu Frage 3:

Die Übersicht ist der Anlage zu Frage 3 zu entnehmen. Die Anlage ist als „Verschlussache - Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Frage 4:

Welche Kunstwerke wurden 2020 zusätzlich als Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern während der Corona-Pandemie aus Mitteln des Landes angekauft? Bitte nach Künstlerin/Künstler, Werk, Kunstform und Kaufpreis aufschlüsseln.

Antwort zu Frage 4:

Ein Ankauf mit dem gesonderten Verweis auf die Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern während der Corona-Pandemie erfolgte nicht. Um dem Rechnung zu tragen, lag der Schwerpunkt des Ankaufes insgesamt auf der Sparte zeitgenössischer bildender Kunst.

Frage 5:

Nach welchen Kriterien bzw. nach welchem Auswahlverfahren wurden Kunstwerke für den Ankauf für das Land Sachsen-Anhalt ausgewählt?

Antwort zu Frage 5:

Der Ankauf unterliegt zuallererst inhaltlich und künstlerischen Kriterien. Dabei wird das Land durch den Kunstbeirat beraten. Mit dem Ankauf soll die Entwicklung einer kreativen, vielschichtigen, lebendigen und ausdrucksstarken bildenden Kunstszene in Sachsen-Anhalt unterstützt werden. Ziel ist weiterhin, in einer Landessammlung repräsentativ die Potentiale und künstlerische Entwicklung zu dokumentieren. Ergänzend unterstützt das Land den Ankauf von zeitgenössischen Kunstwerken zur Vervollständigung bereits bestehender Kunstsammlungen.

Die Auswahl und die Empfehlung des Ankaufes zeitgenössischer Kunstwerke erfolgt durch den Kunstbeirat des Landes Sachsen-Anhalt. Dieses Gremium verfügt über den künstlerischen und fachlichen Sachverstand für das betreffende Auswahlverfahren. Über den endgültigen Ankauf entscheidet der Staats- und Kulturminister nach Vorlage.

Frage 6:

In der Antwort (Drs. 7/1024) auf die Kleine Anfrage „Kunstbeirat des Landes Sachsen-Anhalt“ der Abgeordneten Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (KA 7/553) wurde ausgeführt, dass die personelle Zusammensetzung des Kunstbeirates des Landes Sachsen-Anhalt in Ziff. 3.1 des Erlasses des Kultusministeriums vom 27. Februar 2013 - 42.2-57108 geregelt ist. Der Kunstbeirat besteht demnach aus insgesamt sieben Mitgliedern mit einer Berufungsdauer von 3 Jahren. Die Zusammensetzung ist nicht öffentlich einsehbar. Bitte die Mitglieder für die letzten beiden Berufungsperioden auflisten.

Antwort zu Frage 6:

Die Zusammensetzung des Kunstbeirates ist im RdErl. der StK vom 1.4.2019 - 62.12-57108, Abschn. 3.1 geregelt, veröffentlicht im Ministerialblatt LSA Nr. 19/2019 vom 3.6.2019 und ist insofern öffentlich einsehbar. Eine namentliche Veröffentlichung ist nicht vorgesehen.

Mitglieder letzte Berufungsperiode:

Frau Dr. An Paenhuysen	- Freie Kuratorin, Kunstkritikerin
Frau Johanna Bartl	- Freiberufliche Künstlerin
Frau Doris Sossenheimer	- ehemals Leiterin Designhaus Halle
Frau Dr. Angelika Steinmetz-Oppelland	- Vorstandsmitglied im Jenaer Kunstverein
Herr Prof. Ulrich Klieber (bis Feb. 2019)	- Prof. Bildnerische Grundlage Burg Giebichenstein, Kunsthochschule Halle
Herr Uwe Gellner	- Sammlungskurator Kloster Unser Lieben Frauen Magdeburg
Herr Ernst Karl vom Böckel	- Vorsitzender Ascherslebener Kultur- und Kunstverein e. V.
Herr Prof. Rolf Wicker (ab März 2019)	- Prof. Bildnerische Grundlagen/Plastik Burg Giebichenstein, Kunsthochschule Halle

Mitglieder aktuelle Berufungsperiode:

Frau Dr. An Paenhuysen	- Freie Kuratorin, Kunstkritikerin
Herr Norbert Eisold	- Autor, Kunsthistoriker und Kurator
Frau Christine Bergmann	- Bildende Künstlerin Malerei
Frau Jeanette Brabenetz	- Kustodin für Malerei und Handzeichnungen
Frau Dr. Annegret Laabs	- Leiterin des KULF Magdeburg
Frau Annegret Frauenlob	- Bildende Künstlerin, Grafikerin und Buchkünstlerin
Herr Prof. Rolf Wicker	- Prof. Bildnerische Grundlagen/Plastik Burg Giebichenstein, Kunsthochschule Halle

Frage 7:

Wie viele Sitzungen des Kunstbeirats fanden 2019 und 2020 statt? Bitte Präsenz und ggf. virtuelle Sitzungen auflisten.

Antwort zu Frage 7:

Im Jahr 2019 fanden 3 Sitzungen und im Jahr 2020 fanden 6 Sitzungen statt.

Auflistung:

2019: 14. Mai 2019, 24. September 2019 und 19. November 2019
jeweils als Präsenzsitzung

2020: 4. Juni 2020 - Präsenzsitzung
11. September 2020 - Präsenzsitzung
9. Oktober 2020 - virtuelle Sitzung
30. Oktober 2020 - virtuelle Sitzung
13. November 2020 - Präsenzsitzung
30. November 2020 - virtuelle Sitzung

Frage 8:

Wo werden die angekauften Kunstwerke dokumentiert und aufbewahrt? Ist die Liste ggf. öffentlich zugänglich und einsehbar? Falls nicht, ist das in Zukunft geplant?

Antwort zu Frage 8:

Die vom Land angekauften Kunstwerke werden im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 303 (Kultur und Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken) dokumentiert und aufbewahrt. Eine Vielzahl der sich im Landesbesitz befindlichen Kunstgegenstände ist an öffentliche Einrichtungen und Institutionen im Land entliehen. Insofern sind die betreffenden Kunstwerke öffentlich zugänglich und einsehbar. Die Liste der seit 1991 erworbenen Kunstwerke ist nicht öffentlich einsehbar. Vonseiten des Landesverwaltungsamtes ist dies auch nicht vorgesehen bzw. in Zukunft geplant.